

Demmin Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem 13. Jahrhundert.

Von 1283 bis 1607 war Demmin Mitglied der Hanse.

Herzogtum Pommern / protestantisch.

1648 bis 1720 Königreich Schweden / protestantisch.

Seit 1720 Königreich Preußen / protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

In Demmin: 14 Verfahren mit 5 Hinrichtungen.

-1567 Margarete Dettloff / Frau des Paul Dettloff.

Bei der Folter wurde ihr der Arm gebrochen.

Sie legte kein Geständnis ab und wurde nach sechs Wochen
aus der Haft entlassen.

Margarete Dettloff musste Urfehde schwören,
führte trotzdem Rechtsstreit mit dem Rat der Stadt.

Der Ausgang des Rechtsstreits ist nicht bekannt.

Quelle: Fuhrmann, Wolfgang: Die Hexe von Demmin, Nordkurier, 28.01.2013

[http://www.nordkurier.de/cmlink/nordkurier/nachrichten/geschichte/heimatgeschichte/
die-hexe-von-demmin-1.532749](http://www.nordkurier.de/cmlink/nordkurier/nachrichten/geschichte/heimatgeschichte/die-hexe-von-demmin-1.532749), letzter Aufruf am 24.03.2014/12:00

-1602 Trine Sodeman.

Haft, Folter und Geständnis.

Trine Sodeman wurde verbrannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 252

1602 Trine Goltbeken / Tochter der Trine Sodeman.

Haft, Folter und Geständnis.

Trine Goltbeken wurde verbrannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 252

1602 Anna Goltbeken.

Haft, Folter und Geständnis.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:

Schlagen am Pranger mit der Staupe und Ausweisung.

Das Verfahren führten Erasmus Roterman – Stadtvogt –
und die Assessoren des peinlichen Halsgerichts zu Demmin.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 252

-1604 Grete Schröder.

Kläger war Matthias Bunen.

Zeugen wurden unter Eid vernommen und die Beschuldigte inhaftiert.

Bürgermeister und Rat von Demmin wandten sich

an Juristenfakultät Rostock und baten um eine Belehrung,

ob Beschuldigte mit Folter belegt werden kann.

Der Anwendung der Folter wurde zugestimmt.

Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab:
Sie trieb Blutschande mit ihrem Sohn Chim Ratken
und übte Zauberei aus.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät:
Tod auf dem Scheiterhaufen.

Grete Schröder besagte Trine Rostogk
und Trine Oseloff / Frau des Thies Dorling.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 291 – 292, 295, 296 - 297

1604 Chim Ratken / Sohn der Grete Schröder.

Haft, Folter und Geständnis:

Er trieb Blutschande mit seiner Mutter Grete Schröder.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:

Hinrichtung mit dem Schwert.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 291 – 292, 296 – 297

1604-05 Trine Rostogk oder Rostken/Frau des Hans Elers.

Sie wurde besagt von Grete Schröder.

Haft, Folter und Geständnis:

Sie gestand Zauberei und Blutschande mit dem Stiefvater.

Urteil laut Belehrung Juristenfakultät Rostock:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Trine Rostogk widerrief ihr Geständnis und hielt den Widerruf
auch unter der Folter aufrecht.

Umwandlung des Urteils durch Gnadenakt des Landesherrn
in ewige Landesverweisung.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 295, 296 – 297, 297 – 298,
S. 306 – 307, 351 - 352

1604 Trine Oseloff / Frau des Thies Dorling.

Sie wurde besagt von Grete Schröder.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock waren ihr
die Zeugenaussagen vorzuhalten und die Folter anzuwenden.

Die Antworten der Beschuldigten waren von einem Notar
zu protokollieren.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 295

1604 Lisebet Schultzen / Frau des Jochim Groten.

Kläger war Daniell Malchin.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock

Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Die Aussagen dabei waren von einem Notar aufzunehmen.

Die Aussagen der Lisebet Schultzen bei Zeigen der Folterinstrumente
wurden durch Gericht Demmin zwecks Belehrung

an Juristenfakultät Rostock übersandt und diese legte

Entlassung der Beschuldigten auf Kautions aus der Haft fest.

Gericht Demmin folgte zunächst nicht dieser Belehrung
und hielt Haft aufrecht.

Der Ehemann der Beschuldigten / Joachim Groten wandte sich an
Juristenfakultät Rostock und diese legte Entlassung

der Lisebet Schultzen nach Schwören Urfehde aus der Haft fest,

falls Ehemann keine Bürgen oder Kautions aufbringen konnte.

1606 – Daniell Malchin wurde wegen Verleumdung von Jochim Groten
verklagt.

Daniell Malchin erschien nicht vor dem Gericht von Demmin und dieses bat Juristenfakultät Rostock um Belehrung.

Entscheidung Rostock:

Daniell Malchin konnte wegen der berechtigten Klage des Jochim Groten und wegen Missachtung des Gerichtes aus dem Gebiet der Stadt Demmin für immer verwiesen werden.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 315 – 316, 317, 318, S. 364 -365

-1605 Gerdrut Kysowenn / Frau des Chim Linstowen.

Kläger war Drewes Gergken, er beschuldigte Gerdrut Kysowenn der Zauberei.

Sie wurde inhaftiert und Zeugen wurden gehört.

Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock war die Beschuldigte auf Kautio und Urfehde aus der Haft zu entlassen, mit der Auflage der erneuten Vorstellung bei Gericht bei Veränderung der Indizienlage.

1608 – 2. Verfahren:

Kläger zu diesem Zeitpunkt war Andreas Gantzken, die Beschuldigte erhob Widerklage gegen Andreas Gantzken.

Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock hatte Andreas Gantzken die Prozesskosten zu tragen,

war jedoch von der Widerklage zu entbinden.

Diese Belehrung enthält keine Aussagen zu der Beschuldigten, von einer Einstellung des Verfahrens ist jedoch auszugehen.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 352, 399

-1609 Lena Thomessen.

Aufgrund der Minderjährigkeit der Beschuldigten verfügte die Juristenfakultät Rostock das Verschonen mit der Folter.

Der Scharfrichter sollte ihr seine Instrumente zeigen und sie damit bedrohen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11), Bielefeld 2007, S. 351

-1620 Engel Freier / Witwe von Claus Soltwischen.

Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte zunächst das Schrecken mittels Aufsetzen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Sofern die Beschuldigte dabei kein Geständnis ablegte, war sie aus der Haft nach Schwören Urfehde und auf Kautio zu entlassen.

Beim Schrecken mit der Folter legte Engel Freier ein Geständnis ab:

Sie hatte ein vertrauensvolles Verhältnis mit einem Teufel und trieb mit ihm Unzucht.

Durch den Teufel fügte sie anderen Menschen Schaden

an deren Leib zu.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren wurde von Georg Kittendorf

– Verordneter Richter von Demmin - geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 213, 215

-1656 Frau des Paul Albrecht.

Sie wurde für eine Hexe gehalten.

Als am 28. Juli 1656 die halbe Stadt Demmin durch eine Feuerbrunst
zerstört wurde, machte man den Bürger Paul Albrecht und dessen Frau
für das Ereignis verantwortlich.

Quelle: Haas, Alfred:

Über das pommersche Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert.

In: Baltische Studien (N.F.) 34, Kiel 1932, S. 167

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com